

Hinweis: Wiederholungsmöglichkeiten Proseminar, Seminar, Projekt

Laut der Regelungen der BBPO 2018 dürfen nicht bestandene Proseminare, Seminare und Projekte jeweils zweimal wiederholt werden, d.h. es gibt für diese Module jeweils drei Versuche, und zwar unabhängig vom konkreten Thema der jeweiligen Veranstaltung.

Auch wenn der Versuchszähler des Leistungskontos die Versuche unterschiedlicher Seminare einzeln zählt, ist die Gesamtzahl der Versuche (je Proseminar, Seminar, Projekt) maßgebend.

Da es sich um Pflichtmodule handelt, ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wenn eines der Module im Drittversuch nicht bestanden wird.

Auszug aus den BBPO 2018; §13 (6)

Die Zahl der Versuche für das Mathematische Proseminar, das Mathematische Seminar und das Mathematische Projekt ist – unabhängig von den konkreten Themen der Veranstaltungen – auf je drei begrenzt. Studierende, die eines der genannten Module auch bei der dritten Teilnahme nicht bestehen, haben somit die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

Beispiel

Die Studierende XX nimmt im Sommersemester 2022 am Seminar „Mathematische Modelle“ und im darauffolgenden Wintersemester am Seminar „Optimierung“ teil und besteht beide nicht. Im Sommersemester 2023 belegt sie das Seminar „Risikotheorie“ und besteht auch dieses nicht. Da die Gesamtzahl der Fehlversuche nach dem Sommersemester 2023 bei drei liegt, ist das Modul endgültig nicht bestanden.